

## Synchronische und diachronische Betrachtungen im Bereiche des Frühneuhochdeutschen

Von Johannes Erben

In der Vorrede zu seiner ‚Deutschen Grammatik‘ erklärt J. Grimm 1822: ‚Zwischen meiner Darstellung des Mittel- und Neuhochdeutschen wird eine Lücke empfindlich seyn; mannigfaltige Übergänge und Abstufungen hätten sich aus den Schriften des vierzehnten so wie der drei folgenden Jahrhunderte sammeln und erläutern lassen.‘ ‚Die Schriftsteller dieser Zwischenzeit vergrößern stufenweise die frühere Sprachregel und überlassen sich sorglos den Einmischungen landschaftlicher gemeiner Mundart.‘<sup>1</sup> Diese ‚Lücke‘ im großen Werk des Begründers unserer Wissenschaft hat die Forschung des 19. und 20. Jhs auszufüllen begonnen, wenn auch Kehreins dreibändige ‚Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jhs‘ (21863) der bislang einzige abgeschlossene Versuch einer Gesamtdarstellung geblieben ist. Seit W. Scherer hat diese ‚Zwischenzeit‘ auch einen eingebürgerten Namen: f r ü h – n e u h o c h d e u t s c h. Er rückt sie näher an das Nhd. heran und erfaßt sie als eine Einheit. Nun braucht einem dabei nicht bänger zumute werden als bei Sammelbezeichnungen wie Ahd. und Mhd., wengleich die Fülle sprachlicher Zeugnisse und Text-Sorten (Gattungen) ebenso wie die Anzahl literarisch aktiver Landschaften und Volks-Schichten in unserer Periode erheblich größer ist. Entscheidend ist allein die Frage, ob dieses ‚Frühnhd.‘ sich in seinem Kernbestand als Synchronie eines neuen sprachlichen Normen-Systems betrachten und dadurch als eigenständige Sprach-Periode begründen läßt, oder ob diesem Abschnitt der deut-

<sup>1</sup> J. Grimm, Deutsche Grammatik 1, Gütersloh 1893 (= 2. Ausgabe, neuer vermehrter Abdruck durch W. Scherer), S.X.

schen Sprachgeschichte als einer ‚Zwischenzeit‘ des ‚Übergangs‘ nur diachronische Betrachtung angemessen ist. Man wird wohl nicht umhin können zuzugeben, daß b e i d e Betrachtungsweisen – die synchrone und die diachronische – hier zulässig und nützlich sind. Denn es gibt im Bereiche des Frühnhd. auch das, was schon J. Grimm als erforderliches Merkmal einer eigenen Periode angesehen hat: ‚Niedersetzungen der Sprache, wie sie zur Aufstellung eigener Perioden nöthig sind‘,<sup>1</sup> weniger auf der Ebene der ‚Poesie‘, die er dabei vornehmlich im Auge hat, als großräumiger Traditionen der Kanzlei- und Rechtssprache sowie des Bibel-Deutsch. ‚Luthers Sprache‘ muß daher auch nach J. Grimm ‚ihrer edlen, fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Einflusses halber, für Kern und Grundlage der nhd. Sprachniedersetzung gehalten werden, wovon‘ – so sagt er – ‚bis auf den heutigen Tag nur sehr unbedeutend, meistens zum Schaden der Kraft und des Ausdrucks abgewichen worden ist‘.<sup>2</sup> Letztere These ist freilich auch schon für die Goethezeit nicht ganz aufrecht zu halten, wohl aber, daß sich – augenfällig vor allem im Luther-Deutsch – tatsächlich ein sprachlicher Bestand von relativ weiter Geltung und Beständigkeit herauskristallisiert hat, in seiner spezifischen Struktur abweichend vom ‚Sprachstadium‘<sup>3</sup> des Mhd., etwa von der Sprache der Vorauer Bücher Moses oder von Hartmanns Gregorius, andererseits aber auch vom eigentlichen Nhd., etwa der Sprache Gellerts, der schon als erster Höhepunkt und weitbeachtetes Vorbild eines neuen Deutsch zu werten ist. Denn dies ist – entgegen der Meinung J. Grimms – nicht zu übersehen, daß bereits um 1700 – und nicht nur bei Leibniz – der Gedanke zunehmend aktueller wird, die deutsche Sprache habe sich geändert, die Sprache der Vorfahren sei nicht mehr die gängige, der veraltete Wortschatz – auch Luthers – müsse gesammelt und in einem historischen Wörterbuch erläutert, der nun geltende Sprachgebrauch lexikographisch und grammatisch neu beschrieben werden, Gesangbücher und Bibel aber bedürften der Revision. Denn, so formuliert es später Adelung – schärfer noch als Gottsched – ‚Luther . . . war . . . für sein Zeitalter klassisch, kann es jetzt nicht mehr seyn, weil die Sprache seitdem

<sup>2</sup> Ebda, S. XI.

<sup>3</sup> Vgl. H.-H. Lieb, Das Sprachstadium: Entwicklungsabschnitt und System?, *Lingua* 16, 1966, S. 352 ff.; ebda, S. 362 die Definition: Sprachstadium = ‚Entwicklungsabschnitt mit System‘.

gar sehr fortgebildet worden'.<sup>4</sup> Wenn andererseits das Frühhd. charakteristische Strukturverschiedenheiten gegenüber dem Mhd. aufweist, so müssen Sprachveränderungen von einiger Erheblichkeit und Reichweite aufgekommen sein und zu neuen – mehr oder minder gefestigten und befolgten – Normen des Sprachgebrauchs geführt haben. Solche sind z. B., um zwei gut untersuchte Erscheinungen zu nennen, die Apokope des mhd. *-e* und die Annäherung der mhd. Dentalspiranten *-s* und *-ʒ*. Beide Prozesse sind schon im 13. Jh. im Gange und führen in der frühhd. Periode zu einer neuen Struktur zahlreicher Wörter, beide tragen auch zu einer Neuorganisation des Flexionssystems bei. Dabei ist wichtig, daß hier offenbar auf dem gesamten hochdeutschen Gebiet die gleichen Tendenzen wirksam zu sein scheinen, wenn auch graduell verschieden und in der Schreibung uneinheitlich reflektiert. Darf man – trotz nicht zu übersehender Verschiedenheiten, trotz konservativer und, wie es scheint, teilweise sogar rückläufiger Tendenzen – diese Prozesse als synchron verlaufend ansehen und als symptomatisch dafür werten, daß hier im Bereiche des Frühhd. die Integration eines neuen sprachlichen Systems vor sich geht, einer Vor-Form des eigentlichen Nhd.? Diese Frage ist beim heutigen Stand der Forschung nur mit Vorbehalt zu bejahen. Denn noch ist das Studium der Isoglossen, d. h. isophoner, isomorpher und isolexer Erscheinungen, zu wenig fortgeschritten und damit das Ausmaß struktureller Übereinstimmungen, der Ähnlichkeitsgrad ‚kommunizierender Subsysteme (Dialekte)‘<sup>5</sup> zu wenig bekannt, weil man allzu lange im wesentlichen nur dem Aufkommen der neuen Diphthonge und Monophthonge Beachtung geschenkt hat. Wichtig ist natürlich die Kombination und Organisation der neuen Strukturelemente zu einem neuen überlandschaftlich geltenden Bestand der Sprache, aber eben nicht nur die Verbindung neuer Diphthonge mit neuen Monophthongen. Th. Frings war daher mit seinen Kombinationskarten schon auf dem richtigen Wege. Was not tut, ist nicht, sie wieder auseinanderzunehmen, sondern sie historisch, in genauer Aufarbeitung der schriftlichen und gedruckten Überlieferung der deutschen Sprachland-

<sup>4</sup> J. Chr. Adelung, *Deutsche Sprachlehre*. 5. Aufl. Berlin und Wien 1803, S. 426.

<sup>5</sup> W. Arndt, *Ein Ansatz zur strukturellen Gliederung der deutschen Dialekte*, in: *Phonetica* 9, 1963, S. 3 f.

schaften zu überprüfen und den bisher ins Auge gefaßten Bestand ausgewählter Sprachelemente zu ergänzen. Beides wird bereits an verschiedenen Stellen getan, so daß wir nicht nur die ostmd. Sprachlandschaft, worüber gerade in den letzten Jahren wieder wichtige Untersuchungen erschienen sind, sondern auch den alem., bair. und rhein. Raum zunehmend besser übersehen können, wenn auch noch sehr viel zu tun ist. Dankbar vermerkt sei, daß auch ausländische, außerhalb des deutschen Sprachgebiets wirkende Kollegen mit gewichtigen Studien zu Hilfe gekommen sind, sehr früh H. Bach, doch in den letzten Jahren auch Kollegen aus der Tschechoslowakei, Ungarn und anderen Ländern. Als wichtiger sachlicher Fortschritt zu buchen ist unsere zunehmende Einsicht auch in schreibsprachliche Normen, in ‚Schreibsysteme‘<sup>6</sup> einzelner Schreiber und Kanzleien, in das sich formende und festigende ‚Graphemsystem der nhd. Schriftsprache‘.<sup>7</sup> ‚Indem die Forschung dem Sinnfälligsten nachging, steuerte sie zu auf den Kern des schriftsprachlichen Werdens in Buchstaben und Laut‘,<sup>8</sup> denn, so meint Th. Frings, ‚Schriftsprache ist im Ersten Einheit im Gerüst, in den Lauten, auch Buchstaben, in den Formen, ein geschichtlich gewordenes, in sich geschlossenes lautliches und flexivisches Gefüge. Alles andere, Wörter und Satzbildung, ist beweglicher Zusatz‘.<sup>9</sup> Diese letzte These bedarf wohl der Prüfung und Einschränkung. Auch die Wahl und Verwendung lexikalischer Einheiten sowie der Bau syntaktischer Gruppen sind von gewissen Normen gesteuert, wenn auch ein variabler Spielraum des Sprachgebrauchs bleibt, ein Anpassungsspielraum der Zeichen und Zeichenverbindungen an individuelle Erfordernisse. Als sich im Jahre 1959 die Möglichkeit bot, im Berliner Akademieinstitut für deutsche Sprache und Literatur eine Abteilung ‚Frühneuhochdeutsch‘ einzurichten, habe ich daher vornehmlich daran gedacht, Normen und Normenverschiebungen im **l e x i k a l i s c h — s y n t a k t i s c h e n** Bereich genauer zu untersuchen — aus naheliegenden Gründen zunächst im ostmd. Raum. Abgesehen war es u. a. darauf, die sprachgeschichtliche Stellung **L u t h e r s**

<sup>6</sup> Th. Frings, Der Weg zur deutschen Hochsprache, in: Jahrbuch der dt. Sprache 2, Leipzig 1944, S. 69.

<sup>7</sup> W. Fleischer, Strukturelle Untersuchungen zur Geschichte des Neuhochdeutschen (= Sb. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. Bd 112, H. 6), Berlin 1966, S. 7.

<sup>8</sup> Th. Frings, Weg (Anm. 6), S. 73.

<sup>9</sup> Th. Frings, Sprache und Geschichte 3, Halle 1956, S. 8.

genauer zu erkennen, zu prüfen, welche Stufe der Sprachentwicklung in Wortschatz-Aufbau, Wortbildungs- und Wortfügungs-Weisen mit Luther erreicht ist – gemessen an der frühen ostmd. Überlieferung von etwa 1200–1400. Dieser Plan konnte aus äußeren Gründen nicht voll verwirklicht werden, da mir die mühevoll aufgebauten, ausgedehnten Sammlungen nicht mehr zur Hand sind. Hinsichtlich der Syntax kann ich daher nur auf meine frühere Skizze in den ‚Beiträgen‘<sup>10</sup>, hinsichtlich der Wortbildung auf das 1963 der Bonner Germanistentagung Berichtete<sup>11</sup> verweisen. Wohl aber vermag ich einiges Neue über den **A u f-, A u s- und U m b a u des W o r t s c h a t z e s** im md. Osten zu sagen.

Es versteht sich ja von selbst, daß nicht der Gesamtbestand des Lutherischen Wortguts mit dem des frühen Ostmd. verglichen werden konnte. Das war unmöglich, für den genannten Zweck aber auch gar nicht nötig. Um herauszufinden, wie stark Luther in der ostmd. Tradition steht und welche Stufe des sprachlichen Aus- oder Umbaus er gegenüber dem frühen Ostmd. repräsentiert, genügt es, geeignete Teilkomplexe des Wortschatzes möglichst umfassend, lückenlos und genau zu mustern und zu vergleichen. Die Suche nach einem besonders fruchtbaren Ansatz hat mich schließlich zu den Bezeichnungen geführt, die den Menschen als Vertreter einer bestimmten **A l t e r s s t u f e** oder eines bestimmten **G e s c h l e c h t e s** fassen, sodann zu den **V e r w a n d t s c h a f t s b e z e i c h n u n g e n**. Diese Bereiche werden vornehmlich von den substantivischen Personenbezeichnungen erschlossen, die einigermaßen vollständig gesammelt werden konnten: für Luther und für die frühe Überlieferung (Anf. 13. – Anf. 15. Jhs) des Meißnisch-Thüringischen sowie des Deutschen Ordens, auch in zumindest repräsentativer Auswahl des Böhmischeschlesischen, wobei Johannes von Saaz noch ebenso einbezogen ist wie Johannes Rothe von Eisenach und das Treßlerbuch des Deutschen Ordens (1399–1409). Auch Standes-, Berufs- und Rollenbezeichnungen verschiedener Art waren also gesammelt, ehe die Entscheidung für die beiden besonders interessanten Gruppen fiel. Hier ergab die Textdurchsicht jeweils ein reich besetztes, oft aktualisiertes Wortfeld, dessen Skala mehr oder minder zum elementaren Sprachbe-

<sup>10</sup> J. Erben, Die sprachgeschichtliche Stellung Luthers, in: PBB Halle 76, 1955, S. 166 ff.

<sup>11</sup> J. Erben, Deutsche Wortbildung in synchronischer und diachronischer Sicht, in: WW 14, 1964, S. 83 ff.

sitz des Bauern wie des städtischen Urkundenschreibers und auch des Geistlichen gehörte – variiert natürlich je nach der Sprachschicht, die in das überlieferte Schrifttum Eingang gefunden hat: Mundart oder landschaftliche Umgangssprache, Sprache der höfischen Literatur, der Predigt oder des Rechts. Stellt trotz des uneinheitlichen literarischen Charakters der untersuchten Texte die synchronische Beschreibung des frühen Ostmd. eine geeignete Vergleichsgrundlage dar? Ich glaube schon, zumal auch Luthers Werk zahlreiche Traditionsstränge umfaßt, und es ja u. a. darauf ankommt, festzustellen, welche Tradition Luther aufnimmt, wobei künftige Forschung auch die Verbindungsfäden zu anderen deutschen Sprachlandschaften freizulegen hätte.

Regionale Varianten, zu denen u. a. das nur schlesisch – in Kanzleixtexten des 14. Jhs<sup>12</sup> – bezeugte poln. Lehnwort *matke* ‚Mutter‘ gehört, spielen in der frühen ostmd. Überlieferung offenbar keine große Rolle, wenn auch die meißnisch-thüringische Überlieferung in engerem Zusammenhang mit dem Schrifttum des Deutschen Ordens als Böhmen-Schlesiens zu stehen scheint. Zuweilen ist es wohl nur Zufall, wenn Belege aus einem Teilgebiet des deutschen Ostens fehlen. Dafür spricht z. B., daß *mannes-name* nur im Thüringischen und im Deutschen Orden nachgewiesen ist, die zugehörige Entsprechung *wibes-name* aber auch aus böhmischen Quellen belegt ist. Wichtiger als regionale Varianten sind die *funktionalen* (gattungsbedingten) und *sozialen*. Wörter wie *grise*, *magetīn*, *barn* und *künne* sind zwar für das gesamte Ostmitteldeutsche bezeugt, aber offensichtlich ausgesprochene Literaturwörter. Die pluralische Bezeichnung *geberere* ist meißnisch, böhmisch und im Deutschen Orden nachweisbar, aber nur in geistlicher Überlieferung und wohl eine Lehnbildung nach lat. *parentes*, ebenso wie das ebenfalls nur in geistlicher Tradition lebende *menninne* (*mennīn*), eig. ‚die vom Manne Genommene, vom Manne Stammende und zu ihm Gehörige‘ dem lat. *virago* folgt. Als Deminutivum des allgemein üblichen Wortes *maget* begegnet geschäfts- und rechtssprachlich die Form *meidechin* (*meydichen*), literatursprachlich hingegen *meidelīn*.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jhs, hg. von H. Binde-wald (= Vom Mittelalter zur Reformation 9), Berlin 1935, S. 30 und 36.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. V. 3873 u. 3886 bei Nicolaus von Jeroschin, *Di Kronike von Pruzinlant*, hg. von E. Strehlke, in: *Scriptores Rerum Prussicarum* 1, Leipzig 1861, S. 291–624 sowie das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409, hg. von E. Joachim, Königsberg 1896, S. 498, 28.

Die sinnverwandten Bezeichnungen *knabe* und *junge* werden in literarischen Denkmälern bevorzugt – oft als Reimwort –, *knecht* in rechtssprachlichen Quellen. Wo *knecht* in literarischen Texten begegnet – die Überlieferungsschichten sind natürlich nicht gänzlich voneinander isoliert –, zeigt sich z. T. ein deutliches Anschließen an Sprache und Stil des Rechts: *waz dâ kinder inne wirt* (in der *frouwen lant Amazôn*), / *welch under in wirt ein knecht*, / *dem haben funden sie ein reht* (nach Entwöhnung wird es *sinem vater in der manne lant* gesendet) Ulrich v. Eschenbach (oder Etzenbach) Alexander V. 17.442 ff.<sup>14</sup> Gewisse Bildungen sind offensichtlich zunächst nur in einer bestimmten Schicht wirklich geläufig, etwa in der – zu besonderer sprachlicher Genauigkeit verpflichteten – Rechtssprache, und dringen dann gegebenenfalls von hier aus vor, z. B. *stief-vater*, *stief-son*, *stief-muter*, *stief-kint*. In manchen Fällen steht die frühe ostmd. Überlieferung offensichtlich unter nd. Einfluß, speziell der Sprache des Sachsenspiegels, z. B. im Falle des Gebrauchs von *e(he)-kint* und *kebis-kint*.

Halten wir als Tatsache fest, daß der allen Schichten gemeinsame Grundbestand eine Ergänzung durch besondere Ausdrucksvarianten begrenzter Geltung findet. Teils ist dies eine Präzisierung und genauere Differenzierung der sprachlichen Skala, die nur dort gilt, wo sie nötig ist, teils eine Erweiterung um poetische oder affektische Ausdrucksvarianten. Besteht der Grundbestand des Wortfelds dann jeweils aus wenigen Wörtern, die den Sachbereich nur grob und ungenau aufschließen? Das kann man nicht generell behaupten. Obwohl bekanntlich das heutige Deutsch einige neue Stufen umgangssprachlich zu unterscheiden begonnen hat – ich erinnere nur an die *Teenager* und *Twens* – und obwohl auch die normale Hochsprache präziser abzustufen scheint – man vergleiche etwa den schon von Adelung verzeichneten, das Vordringen zahlenmäßiger Einstufung des Menschen spiegelnden Typus *Er ist ein Dreyßiger, Vierziger, Funfziger* mit den entsprechenden Femininbildungen sowie die ebenfalls schon in seinem Wörterbuch, also um 1800, gebuchte generationsabstufende Reihe *Ur-Großeltern, Groß-Eltern, Eltern, Kinder* und *Enkel* – ist das frühe Ostmd. in anderer Hinsicht genauer. Es trifft Unterscheidungen, die im

<sup>14</sup> Ulrich von Eschenbach, Alexander, hg. von W. Toischer (=Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart 183), Tübingen 1888.

spätmittelalterlichen Deutsch noch wichtig waren, dann aber aufgegeben wurden. Im Bereich der Verwandtschaftsbezeichnungen ist dies vor allem die genaue Differenzierung der Seitenverwandtschaft mit der nur vereinzelt aufgehobenen Opposition zwischen der väterlichen und mütterlichen Seite (*vetter – öheim, base – mume, swertmag – spi(nne)l-mag*). Die Bezeichnungen des Menschen nach Alter und Geschlecht andererseits weisen z. T. als weiteres inhaltliches Merkmal die Zugehörigkeit zum Herrenstande auf; man vergleiche die besondere standesbezogene Reihe *junc-hërre, hërre, alt-hërre* sowie *junc-vrowe(lin), vrowe*, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß die ständische Beschränkung dieser Wörter sich schon gelockert hat und etwa *vrowe* nicht nur Titel auch schon der Bürgersfrau sein kann (*ffraw Anna, vnser baderynne* 1395 Stadtbuch Dux 22),<sup>15</sup> sondern im frühen Ostmd. auch das Adjektiv *arm* als charakterisierenden Zusatz gestattet: *si* (die hl. Elisabeth) *dranc sich alhin under / in die volcwib enmiten. / . . / an einem winkele si gestunt, / als die armen vrowen tunt, / die nicht in der kirchen ganc / haben sunderlichen banc* Passional 619, 82 ff. K.<sup>16</sup> Noch beweiskräftiger ist das Auftreten von *vrowe* als Antonym nicht nur von *hërre*, sondern auch von *man*, im Kontext des sonst üblichen *wîp*: *man oder wîp . . . man noch vrowe* (um 1300) C. D. Sax. II 14, 32; oder: *nimet ein man ein wîp . . . welch man eine vrowen nimit* ebda 16.<sup>17</sup> In dessen kann *vrow(e)* – anders als *wîp* – titelartig vor Eigennamen treten, wie *hërre* nicht selten in charakteristischer Doppelung: *vnser lyben, gnedigen frowen* (Bezeichnung der Lehensherrin), *frowen Hedwygen* (allgemeine Standesbezeichnung für die Angehörige des Herrenstandes – als Titel vor dem Namen), *syner elichen howsvrowen* (1372) Ub. Liegnitz 182.<sup>18</sup> Auch sonst wird durch charakteristischen Kontext oder durch bestimmte Kompositionsglieder (vgl. etwa *closter-vrowe* und *volc-wîb*) vielfach noch deutlich, daß *wîp* und *vrowe* nicht völlig synonym sind, daß jener Wertunterschied nicht völlig neutralisiert ist, den

<sup>15</sup> Das Stadtbuch von Dux 1389, bearb. von K. Kochmann (= Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen 8), Prag 1941.

<sup>16</sup> Das Passional, hg. von K. Köpke (= Bibliothek der gesamten dt. Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 32), Quedlinburg Leipzig 1852.

<sup>17</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hg. von H. Ermisch Bd III (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 14), Leipzig 1891.

<sup>18</sup> Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, hg. von F. W. Schirmacher, Liegnitz 1866.



Frauenlob mit seinem bekannten Ausspruch meint: *wîp sunder ach ein sūezer name, doch vrouwe ie bezzer waere* 113 E.<sup>19</sup>

Zur Frage der sprachlichen Präzision im frühen Ostmd. möchte ich noch ergänzen, daß viele Begriffe sehr viel umfassender sind als heute. So beziehen sich *knabe*, *knecht* und *junge* auf den Begriff von lat. *puer* u n d *juvenis*, entsprechend *dirne*, *maget* und *juncvrouwe* auf den Begriff von lat. *puella* u n d *virgo*, so daß es auch im Hinblick auf ein erwartetes *kindelîn* heißen kann: *wirt ez kneht oder maget* im Wilhelm v. Wenden (V. 1275) desselben Ulrich v. Eschenbach (oder Etzenbach), der in seinem Alexander (V. 17. 460) andererseits sagt: *sie was noch magt und nicht wîp*.<sup>20</sup> Entsprechend kann *knecht* einen ‚Täufling‘ meinen, wie im Zwickauer Rechtsbuch 86,<sup>21</sup> oder lat. *juvenis* übersetzen, wie in den Schriften des Johann v. Neumarkt ( 2, 413).<sup>22</sup> Ostmd. *vorvarn* meint nicht nur die ‚blutsverwandten Altvorderen‘ im engeren Sinne, sondern oft auch die ‚(Amts-)Vorgänger‘, was z. Zt. erblicher Lehen und Ämter ja häufig ein Angehöriger des gleichen Geschlechts war, ebenso schließt *nâch-varn* und *nâch-komen* die ‚Rechts- und Amtsnachfolger‘ ein, so daß es absolut nicht verwunderlich ist, wenn jemand einen Wald *den vogenanten juncfrowen des conventis zcu Suselicz unde iren nachkomen* (1380) C. D. Sax. II 10, 255<sup>23</sup> vermacht, oder wenn es in den Ordensstatuten heißt: *ûch meistere ordens des dûtschen hûses unde ûweren nâchkumen* (lat. *successoribus*) 128.<sup>24</sup> Die hier angedeutete, sozusagen globalere Bezeichnungsweise sollte uns nicht zu dem Fehlschluß verleiten, daß man nicht imstande gewesen wäre, das speziell Gemeinte sprachlich eindeutiger und genauer zu fassen. Gewiß läßt *knabe* oder *knecht* gemeinhin den Begriff *puer* und *juvenis* ungeschieden, so daß der Hörer nur dem Kontext entnehmen kann, ob ein gerade

<sup>19</sup> Heinrich von Meißen (Frauenlob), Leiche, Sprüche, Streitgedichte, Lieder, hg. von L. Ettmüller (= Bibliothek der gesamten dt. Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 16), Quedlinburg-Leipzig 1843.

<sup>20</sup> Über die zitierten Ausgaben s. Anm. 14 und 25.

<sup>21</sup> Zwickauer Rechtsbuch, bearb. von G. Ullrich (= Abteilung Stadtrechtsbücher), Weimar 1941.

<sup>22</sup> Johann von Neumarkt, Schriften, hg. von J. Klapper (= Vom Mittelalter zur Reformation 6), Bd 2, Berlin 1932.

<sup>23</sup> Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd III, hg. von J. Förstemann (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 10), Leipzig 1894.

<sup>24</sup> Die Statuten des Deutschen Ordens, hg. von M. Perlbach, Halle 1890.

Geborener oder ein junger Mann, ein junger Herr oder ein junger Mensch in dienender oder lernender Stellung gemeint ist. Soll aber das kindliche (Knaben-)Alter betont und ausdrücklich abgehoben werden, so wird das eindeutige Deminutivum gebraucht: *knebelîn, knechtel(t)n*: *ob iemen welle zwei kindelîn / koufen, zwei schoeniu knehtelîn* (*knebelin* Heidelberg. Hs. des 14. Jhs) Ulrich v. Eschenbach (oder Etzenbach), Wilhelm v. Wenden V. 2299 f. R.,<sup>25</sup> beide Bezeichnungen sind ostmd. Sprachgebrauch gemäß. Kommt es aber darauf an, die zwischen Knaben- und Mannesalter liegende Lebensstufe abzuheben, so wählt man *jungelinc*: *das derte aldir hebit sich an zcu ferczen jarin und werit bicz uf eynunzwcwenzcig jar, und die heissin ‚jungelinge‘* definiert das Eisenacher Rechtsbuch 42 Ro.<sup>26</sup> Im übrigen wird z. T. schon die Formvariante *knappe* bevorzugt, wenn es darum geht, zum Merkmal der Jugend und Männlichkeit zusätzlich das der dienenden Stellung (bei Hofe oder einem bürgerlichen Meister) zu signalisieren. Statt des weiten Begriffs *nâch-komen* steht die eindeutigere Bezeichnung *nâch-volger* als Entsprechung von lat. *successor* zur Verfügung, nicht selten zunächst durch eine präpositionale Zusatzbestimmung ergänzt: *wi vnde alle unse nachuolgere an unsme bichstume* (1305) C. D. Sax. II 1, 265,<sup>27</sup> um die Bedeutung des lat. *imitator* auszuschließen. Nach diesen knappen Bemerkungen – es ist ja leider unmöglich, in diesem Rahmen das gesamte Material auszubreiten – möchte ich nun den Stand der *L u t h e r s p r a c h e* vergleichend abheben und dabei vor allem die sprachliche Differenzierung des Menschen nach Alter und Geschlecht etwas eingehender beleuchten. Daß dieser Bereich sehr wichtig ist, zeigt schon die Tatsache, daß man sich auch im Deutschen nicht mit syntaktischen Umschreibungen begnügt, d. h. *mensch* nicht einfach mit den dafür geeigneten Adjektiven *jung – alt, männlich – weiblich* u. ä. versieht, sondern eben bestimmte Namen, Sonderzeichen des Lexikons dafür geprägt und eingebürgert hat. Daß sie als Glieder einer (Doppel-)Reihe, gleichsam eines ‚lexikalischen Paradigmas‘<sup>28</sup> fungieren, hat uns

<sup>25</sup> Ulrich von Etzenbach, Wilhelm von Wenden, hg. von H.-F. Rosenfeld (=Deutsche Texte des Mittelalters 49), Berlin 1957.

<sup>26</sup> Eisenacher Rechtsbuch, bearb. von P. Rondi (= Germanenrechte, NF Abt. Stadtrechtsbücher Bd 3), Weimar 1950.

<sup>27</sup> Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Bd I, hg. von E. G. Gersdorf (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 1), Leipzig 1864.

<sup>28</sup> E. Coseriu, Lexikalische Solidaritäten, in: *Poetica* 1, 1967, S. 294.

mancher Verfasser von Sinngedichten bestätigt. Ich zitiere hier nur den Schlesier Logau: *Ein Kind vergißt sich selbst; ein Knabe kennt sich nicht; / Ein Jüngling acht sich schlecht; ein Mann hat immer Pflicht; / Ein Alter nimmt Verdruß; ein Greis wird wieder Kind* 75 E.<sup>29</sup> Ich möchte nun in aller Kürze Übereinstimmung und Verschiedenheit dieses Feldes im frühen Ostmd. und bei Luther charakterisieren.

Am wenigsten verändert ist die Gruppe der geschlechtsneutralen Kollektiv- und Individualbezeichnungen der menschlichen Frühstufe. Nur ist die Reihe der Sammelbezeichnungen *jugent, die jungen* oder *kleinen* bereichert um *die unmündigen* – von Luther in ausdrücklichen Gegensatz zu den *weysen vnd verstendigen* gestellt: *den weysen vnd verstendigen verporgen . . . , den vnmündigen offenbart* 1522–46 WA Bi. 6, 54 (Mt. 11, 25); *aus dem mund der vnmündigen vnd seuglingen, hastu lob zu gericht?* ebda 92 (Mt. 21, 16).<sup>30</sup> Die Reihe *kint, kindelîn, sÿgeltnc* ist dadurch ergänzt, daß *seugling* ein Gegenwort erhalten hat, den *entweneten* ‚nicht mehr Saugenden‘: *ein seugling wird seine lust haben am loch der ottern, vnd ein entweneter wird seine hand stecken in die hule des basiliken* 1528–45 WA Bi. 11, 1, 55 (Jes. 11, 8). Das weitere Feld ist in seiner Gliederung bestimmt von der Opposition zwischen geschlechtsdifferenzierenden Bezeichnungen. Während der menschliche Altersbereich sprachlich kaum differenziert ist, findet sich ein ausgesprochener Reichtum an sinnverwandten Bezeichnungen für menschliche Jugendformen der beiden Geschlechter, wenn hier auch Luther in gewisser Hinsicht vereinfacht hat. Heißt es im frühen Ostmd., bei Betonung des kindlichen Alters, *knebellîn / knechtel(in) / knechtichen – meidel(in) / meidichen*, so bei Luther nur *kneblin-meydlin: der meydlin . . . puppen, der kneblin rosstecken* 1527 WA 23, 600, 3 f. Stehen im frühen Ostmd. für den Gesamtbegriff von lat. *puer* und *juvenis* die Bezeichnungen *knabe, knecht* und *junge* zur Verfügung, für lat. *puella*

<sup>29</sup> Fr. von Logau, Sinngedichte, hg. von G. Eitner (= Deutsche Dichter des 17. Jhs, hg. von K. Goedeke und J. Tittmann 3), Leipzig 1870. Weitere Nachweise bei W. Wackernagel, Die Lebensalter, Basel 1862, bes. S. 32 f. und 37 und im Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, hg. von H. Bächtold-Stäubli Bd V, Berlin-Leipzig 1932/33, Sp. 958 ff.

<sup>30</sup> Alle folgenden Luther-Zitate gemäß der großen Weimarer Luther-Ausgabe 1883 ff.; Bi. = Reihe Bibel, Br. = Reihe Briefe, Tr. = Reihe Tischreden.

und *virgo* die Reihe *dirn*, *maget* und *juncvrow(e)*, so hat Luther dafür normalerweise nur die Opposition *knabe* – *meydlin*: *ein knab odder medlin von funffzehen iaren mehr weis ynn christlicher lere, denn zuvor alle hohe schulen* 1528 WA 26, 530, 26; *zwo ehrliche schulen awffrichte, eine vor knaben, die ander vor meihdeley*n 1525 WA Br. 3, 495, 27. Zu beachten ist, daß *meidlin* nicht mehr eindeutigen Deminutivcharakter hat, ebensowenig wie im heutigen Deutsch *Mädchen*, das bei Luther nur in den Tischreden vorkommt: *da hat das gut meidichen ein armen tzimer gesellen genummen* WA Tr. 5, 414, 23 (Rörer). Zur speziellen Abhebung der vormännlichen (*juvenis*) bzw. vorfraulichen (*virgo*) Altersstufe finden wir im frühen Ostmd. *jungelinc* / *junchërre* (ständisch gebunden) – *magetîn* / *juncvrowelîn*. Luther gebraucht *jüngling* und (*jung-*)*gesell(e)*, daneben vereinzelt *der junge* und *bube* (sonst meist ‚Spitzbube‘, doch in einem Brief an den Kurfürsten Johann Friedrich auch positiv gebraucht: *ymer schade were, das solche feine knaben solten vom studio komen . . . bitte ich aber mal, E. k. f. g. wolten . . . solchen feinen buben eine expectanz gnediglich verschaffen* 1532 WA Br. 6, 379, 18); und andererseits verwendet er *jungfraw*, *magd* sowie die derberen, den bezeugten Adjektiven nach mehr auf die äußere Erscheinung zielenden und nie für Maria gebrauchten Ausdrücke *dirn(e)*, *metze* nebst den Deminutivformen (*jung-*)*frewlin*, *dirnleyn*, *metzlin*, ja sogar *hürlin*, das Luther einmal selbst für sein eigenes Töchterchen gebraucht: *ich kandte das hürlin zu erst nicht, so schwartz deücht michs sein* 1530 (an seine Frau) WA Br. 5, 347, 6 (vgl. WA 18, 106, 30) – ein reiches Vokabular mit verschiedenen Stilwerten, doch ohne ständische Bindung. Denn *jung-herr*, *juncker* (geläufige Form) ist aus dem Feld der menschlichen Altersbezeichnungen ausgeschieden, steht nicht mehr in Opposition zu *alt-herre*, das Luther gar nicht kennt, sondern ist nun reine Standesbezeichnung eines Adligen, eines Magnaten, eines Vertreters der Obrigkeit schlechthin; *jungfraw* (oder *jungfrewlin* / *frewlin*) ist hingegen fester Bestandteil des Feldes geworden, ohne ständische Beschränkung, wenn auch zuweilen noch titelartig mit einem weiblichen Vornamen verbunden. Um anzudeuten, wie fein Luther den Sprachgebrauch beobachtet, nur ein Zitat aus dem Jahre 1523: *jungfraw ist eyn weytleufftiges wort, das auch wol eyn weybs bilde seyn mag von funfftzig, sechtzig jaren . . . , aber magd heyst eygentlich ein jung weybs bild . . . , das es nicht alleyn die jungfrawschafft, szondern auch die jugent und fruchtbarneyb mit begreyffe, also heyst man auch auff*

*deutsch gemeynlich das junge volck meyde odder meyde volck und nicht jungfrawen volck* WA 11, 322, 38 ff.

Die Stufe des *erwachsenen* Menschen wird bei Luther wie im frühen Ostmd. vor allem durch die Antonyme *man(n)* – *weyb* / *fraw* gefaßt: *der türcke reisst man und weib von ein ander und gibt und ver-keufft die frawen, als werens küe oder kelber* 1541 WA 51, 621, 18. Die Geschlechtsbezeichnung *weyb* ist – anders als heute – noch geläufiger als *fraw*, was sich u. a. auch an dem lutherischen Kompositionspaar *christen-man* (1520 WA 6, 370, 27) und *christen-weyb* (1522 WA 10, 2, 282, 2) zeigt. Doch sind *beide* sinnverwandten Bezeichnungen, *weyb* und *fraw*, vornehmlich Gegenwörter zu *man(n)* und *magd* / *jungfraw*. Die schon im frühen Ostmd. bestehende Unklarheit, daß *man(n)* – *weyb* / *fraw* sich nicht nur als allgemeine Bezeichnungen der beiden Geschlechter gegenüberstehen, sondern daß sie außerdem – oft, aber nicht immer durch das Beiwort *elich*, ein Possessivum oder das Verbum *haben* präzisiert – speziell auch die Partner des Ehestandes meinen, wird bei Luther durch den häufigen Gebrauch der Komposita *ehe-fraw* / *ehe-weyb* und *ehe-mann* vermieden, während im frühen Ostmd. nur *hüs-hërre* und *hüs-vrowe* gebräuchlich sind. In der Sprache der lutherischen Bibel und Predigt, wo der Gegensatz zwischen Gott und Mensch stärkere Bedeutung erhält, kann das menschliche Gegensatzpaar – gegenüber Gott – verniedlicht erscheinen: *er schuff sie eyn menlin vnd frewlin* 1523–45 WA Bi. 8, 38 (1. Mos. 1, 27); *menlin und weyblin . . . , als gott geschaffen hatt* 1522 WA 10, 1, 1, 692, 19. Ja es kann gegenüber dem Schöpfer sogar der Gegensatz Mensch – Tier so gering erscheinen, daß er wie in der hebräischen Fassung sprachlich überspielt wird: *du sollt ynn den kasten thun allerley thier von allem fleysch ia eyn par, menlin vnd freulin* (lat. *masculini sexus et feminini*) 1523 WA Bi. 8, 52 (1. Mos. 6, 19) – zu vergleichen mit unserer heutigen Bezeichnungsweise *Männchen* – *Weibchen*, während *Männlein* – *Weiblein* in jetziger Hochsprache eindeutig dem Menschen reserviert sind und *Herrchen* – *Frauchen* speziell dem häuslichen Bereich von „Herr und Hund“. Daneben gibt es bei Luther Ausdrucksvarianten, die nicht verniedlichen, sondern den Gegensatz männlich – weiblich betonen. Dies sind weniger die im frühen Ostmd. geläufigen, von Luther selten gebrauchten Bezeichnungen *mannes-name* und *wibes-name* (für alle, die *mannes* oder *wibes* Namen haben oder einmal tragen

werden)<sup>31</sup> als die im frühen Ostmd. noch ungeläufigen Komposita *mans-bild*, *weibs-bild* und *mans-person*, *weibs-person*. Letztere sind offensichtlich ein Ausdruck der Verwaltungssprache und daher nicht in der Lutherbibel gebraucht; man vergleiche z. B.: *wo er* (der Beauftragte des bischöflichen Gerichtsvogts) *etwas durch böse meuler und affterreder höret ynn der tabernen von mans odder weibs personen, das zeigt er dem official* 1528 WA 26, 196, 18. Hingegen werden *mans-bild*, *weibs-bild* durchaus in der Bibel gebraucht und haben keinen abschätzigen Unterton wie im heutigen Deutsch: *es ist eyn weybsbild naturlich tzur liebe und gunst geneygt. mehr denn eyn manßbild* 1522 WA 10, 1, 1, 297, 11; *Maria . . . das aller reinest weibsбилde* 1542 WA 53, 328, 21. Ich muß es mir hier versagen, weitere Einzelbefunde auszubreiten. Es kommt ja auch mehr auf das Grundsätzliche des Modellfalls an. Daher möchte ich lieber den Rest der Zeit für *z u s a m m e n f a s s e n d e* Bemerkungen und Ausblicke verwenden. Der Vergleich beider Querschnitte hat ergeben, daß der *B e s t a n d* an geläufigen Wörtern, die diesen Bereich sprachlich erschließen, ebenso wenig unverändert geblieben ist wie die jeweils geltende *G e b r a u c h s n o r m*. Abgebaut worden ist die Sonderskala standesgebundener Bezeichnungen *junc-hërre*, *hërre*, *alt-hërre* sowie andererseits *junc-vrowe(lin)*, *vrowe*, die der Normalskala im wesentlichen integriert worden sind: *jungfraw* oder – auch diese abgeschliffene Lautform findet sich schon bei Luther – *iunpffer* (WA 10, 1, 1, 414, 6) ist nun Gegenwort von *jungling* und (*jung*-) *gesell* geworden, wie diese nun mit dem deutlichen Inhaltsmerkmal ‚heiratsfähig, aber nicht verheiratet‘: *junglinge und jungfrawen, große kneblin und grosse meymlin, die zur ehe tüchtig sind* 1527 WA 23, 622, 36; *also werden jungfrawen auch ehe reif zu freien denn gesellen* 1532 WA Tr. 1, 173, 18 (Aurifaber). Wie *juncker* so ist auch *knecht* ausgeschieden und nur noch als Gegenwort zu *herr* und *juncker* üblich: *das sie nit iunckern, sondern knecht weren* WA 8, 183, 4; deutlich auch in den neuen Ableitungen *knecht-isch* (WA Bi. 7, 186 = Gal. 5, 1) und *knecht-schafft* (WA Bi. 7, 184 = Gal. 4, 24). Als ritterlich-höfische Rangbezeichnung hat sich *knecht* – anders als engl. *knight*, dem sich manche

<sup>31</sup> Zur Entstehung vgl. Hester V. 267, hg. von K. Schröder, Germanistische Studien 1, hg. von K. Bartsch, Wien 1872, S. 247–315 und: Das Buch der Maccabäer in mittelalterlicher Bearbeitung, hg. von K. Helm (= Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart 233), Tübingen 1904, V. 2832.

frühen ostmd. Belege durchaus an die Seite stellen lassen,<sup>32</sup> – nicht durchsetzen können, und als Geschlechts- und Altersbezeichnung ist es ebenso wie das Deminutivum *knechtel* (*īn*) geschwunden, wenn auch in einer späten Abschrift (1512) des alten Gothaer Stadtrechts<sup>33</sup> noch die Formel *knechtichen oder meydichen* enthalten ist, die in mnd. *knechteken vnde . . . meydeken* eine Parellele hatte (Hallesche Schöffengeb. um 1370).<sup>34</sup> Umgekehrt hat sich aus der Synonymenreihe des frühen Ostmd. *knabe* und *kneblin* durchsetzen können, weil hier die für *knecht* gefährlich gewordene Begriffskomponente abgelöst und der Formvariante *knappe* übertragen worden ist. Schon im ‚Wilhelm von Wenden‘ des Ulrich v. Eschenbach (oder Etzenbach)<sup>35</sup> wird zwischen den zu bedienenden *knaben* (V. 5427) und den dienenden *knappen* (V. 5431) unterschieden, und das Urkundenbuch von Budweis<sup>35</sup> enthält 1351 eine Wendung wie *der maister vnd der knappen der tuechmacher* 52 – ein Beleg dafür, daß sich auch im bürgerlichen Raum die für den dienenden, lernenden und mithelfenden Jungmann abgezweigte Sonderform durchzusetzen beginnt. Daß aber *magd* und *meydlin* nicht das Mißgeschick von *knecht* und *knechtlin* geteilt haben, ist verständlich, obwohl auch bei Luther noch Wendungen zu finden sind wie *herr oder knecht, fraw oder magd* 1520 WA 6,370,26. Die Bezeichnung *magd* war höherwertig als *knecht* durch die zentrale, auch Luther geläufige Formel *Maria die reine magd* 1542 WA 53,394,1 und dadurch als Entsprechung für lat. *virgo* gefestigt; andererseits wird es entlastet durch das Kompositum *dienst-magd* 1523-40 WA Bi.8,392 (3. Mos. 19,20), wie ja auch sonst ein Bestreben nicht zu übersehen ist, Polysemie durch Wortbildung abzubauen. Die Form *meydlin* aber, die vom Grundwort *magd* lautlich und inhaltlich entfer-

<sup>32</sup> Vgl. besonders *yeder rittir mit czwen knechten . . . und yeder knecht mit eyne knecht* 1387, in: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, hg. von H. Ermisch (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae I B 1), Leipzig 1899, S. 177.

<sup>33</sup> in: Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, hg. von Fr. v. Strenge und E. Devrient (= Thüringische Geschichtsquellen, NF 6. Bd, der ganzen Folge 9. Bd), Jena 1909, S. 200.

<sup>34</sup> K. Bischoff, Zur Sprache des Sachsenspiegels von Eike von Repgow, in: ZfMfg 19, 1943/44, S. 61.

<sup>35</sup> Ulrich von Etzenbach, Wilhelm von Wenden, hg. von H.-Fr. Rosenfeld (Anm. 25); Urkundenbuch der Stadt Budweis, hg. von Karl Köpl, Bd I, 1. Hälfte von 1251–1391, Prag 1901.

ter ist als *knechtlin* von *knecht*, fungiert im Lutherdeutsch offenbar schon nicht mehr als Deminutivum zu *magd*, obwohl es formal in einer Reihe steht mit *frewlin*, *jungfrewlin*, *weiblin* sowie *dyrn(e)yn*, *metzlin* und *hürlin*. Man hat hier beinahe den Eindruck typisch männlicher Wortbildung, die für das einzelne – noch nicht emanzipierte – weibliche Wesen nicht zufällig gern Deminutivformen gebraucht und es damit den *kindlin* gleichstellt<sup>36</sup>, den gesamten Rest der Weiblichkeit aber global mit Kollektivbildungen faßt. Denn diese sind für den Sprachstand Luthers eine ebenso typische Neuerung, die Reihe *meyde-volck* (s.o.), *frauen-volck*,<sup>37</sup> *weybis-* oder *weyber-volck*<sup>38</sup> und *weiber-schafft*<sup>39</sup>. Charakteristisch sind im übrigen die Bildungen mit *jung*: *jung-fraw*, *jung-gesell*, *jüng-ling*, während Zusammensetzungen wie *alt-hërre* nicht mehr anzutreffen sind. Allerdings ist die menschliche Altersstufe insofern genauer differenziert, als dem *greis* nun die *matrone* und *vettel* gegenübersteht, wobei all diesen Bezeichnungen gern das Adjektiv *alt* beigegeben und damit die Altersstufe noch besonders betont wird, z. B. *das die allten matron sollen die iungen weyber leren* 1522 WA 10,1,1,32,8. Im frühen Ostmd. hingegen sind die lat. Lehnwörter *matrona* und *vetula* noch nicht eingebürgert, nur vereinzelt und unsicher bezeugt, und die alte Frau wird – wenn überhaupt – mit dem Adjektiv *alt* charakterisiert, z. B. *die alde quene* Passional 178,6 K.<sup>40</sup>

An welche Traditionen hat die Luthersprache angeschlossen? Offenbar nur z. T. an die ältere Literatursprache, etwa mit *knabe* und *kneblin*. Sehr viel stärker erscheint die Wirkung der geistlichen Tradition, aus der ihm z. B. *seugling* – Lehnbildung für lat. *lactens*<sup>41</sup> – zugekommen ist; ferner die Sprache des Rechts und der Verwaltung, man vergleiche etwa die *unmündigen* (im Eisenacher Rechtsbuch wird die Spanne von 9 bis 14 Jahren als *kintheid* bezeichnet, das Alter davor heißt *unmundikeit* 42 Ro.),<sup>42</sup> sodann die in der Lutherbibel nicht gebrauchten Termi-

<sup>36</sup> Vgl. WA 51, 486, 29.

<sup>37</sup> WA 10, 1, 2, 102, 29.

<sup>38</sup> WA 10, 2, 153, 15 und 11, 396, 22.

<sup>39</sup> WA 50, 398, 26.

<sup>40</sup> Hg. von K. Köpke (Anm. 16).

<sup>41</sup> Vgl. z. B.: Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc, hg. von W. Zieseimer (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Sonderreihe Bd 1), Halle 1930, Jer. Kl. 4,4 und Nicolaus von Jeroschin, *Kronike* (Anm. 13) V. 2483.

<sup>42</sup> Eisenacher Rechtsbuch, bearb. von P. Rondi (Anm. 26).



ni *mans-* und *weibs-person* (s. o.). Anschließend an die drei Personen der Trinität ist das Lehnwort *person* offensichtlich zur Zählbarkeit der spätmittelalterlichen Verwaltungssprache geworden. So treffen wir in dem Rechenbuch des Johannes Widmann von Eger (gedr. Leipzig 1489)<sup>43</sup> ein Beispiel aus dem Zollwesen: *Die 3 gereysigen geben 9 gr. vnd die 7 fußgenger 3, . . . daz . . . sind 10 person.* Und das – zu Erfurt 1500 erschienene – Büchlein der Titel aller Stände<sup>44</sup> zeigt mit der Wendung *nach gewonheit der landen vnd personen*, daß *person* bereits in die alte Rechtsformel *lant und leute* eingebrochen ist. Auch in die deutsche Bibel findet das Simplex Eingang, deutlich als Fachwort der Rechtssprache in Luthers Übersetzung der Sprüche Salomos 24,23: *Der person ansehen im Gericht ist nicht gut* 1525-45 WA Bi.10,2,81.<sup>45</sup> Das Muster von *mans-* und *weibs-bild* sowie des zurückgedrängten *mannes-*, *w(e)ibes-name* war dann maßgebend für die Prägung und Einbürgerung von *mans-* und *weibs-person* im Feld der Geschlechtsbezeichnungen, wo beide – obwohl nicht in der Lutherbibel gebraucht – noch im 17. Jh. einen durchaus positiven Wert haben: *Der Teutschen recreation oder Lust-hauß / darinn das Leben der allerfürnembsten und denkwürdigsten Mans: und Weibspersonen* (Buchtitel, Dr. 1612) Ägidius Albertinus – abgewertet erst durch das Auftreten neuer klangvoller Bezeichnungen wie *Frauensperson*, *Frauenzimmer*, *Dame*. Der *Dame* ist es übrigens im 18./19. Jh. gelungen, mit dem *Herrn* ein neues, gutbürgerliches Gegensatzpaar zu bilden, so daß dann *Herr*, von einem jeden *Mann* geselliger Bildung und anständiger Erscheinung<sup>46</sup>, d. h. nun auch als Geschlechtsbezeichnung mit besonderem ‚soziologischem Wertakzent‘<sup>47</sup> gebraucht werden kann. Bemerkenswert schließlich ist die im Lutherdeutsch auftauchende Schicht der niederen Umgangssprache, also Wörter wie *metze* und *hürlin*, die Luther keineswegs als Schimpfwörter gebraucht, doch als gefühlsbetonte, ausdrucksstarke Wörter nicht selten anzuwenden liebt: *wie*

<sup>43</sup> in: Ostmitteldeutsche Chrestomathie, hg. von J. Erben (= Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für dt. Sprache und Literatur 24), Berlin 1961, S. 176.

<sup>44</sup> in: Ostmitteldeutsche Chrestomathie (Anm. 43), S. 13.

<sup>45</sup> Vgl. S. Krüger, Fremdbegriff und Fremdwort in Luthers Bibelübersetzung, in: PBB Halle 77, 1955, S. 444.

<sup>46</sup> M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 2, Leipzig 1906, Sp. 135.

<sup>47</sup> H. Gipper, Der Inhalt des Wortes, in: Duden-Grammatik, 2. Aufl. Mannheim 1966, S. 435.

offt nennet eyne mutter (!) yhr tochter eyn hürlin, beyde fur zorn und fur liebe? wie offt heysst der vater (!) eynen son ,du bube', du ,schalck' 1525 WA 18,106,30; und 1527 heißt es: also grüssete der engel Mariam die jungkfraw ,sey gegrüsset, du gnadenreiche' odder ,holdselige', denn was heysst gnade haben anders denn holdselig sein? als wir (!) von einer magd sagen: du feine freundliche metze WA 24,570,13. In der vertraulichen Umgangssprache und keineswegs nur in der Handwerkersprache wurzelt auch der im älteren Deutsch sehr beliebte Ausdruck *gesell(e)*, bei Luther und auch sonst mit einem weiten Anwendungsradius gebraucht, der von ,Gefährte, Helfer, Freund und Kamerad' bis zu ,Bursche, Kerl, Mensch' reicht, wobei der Plural statt *Leute* gebraucht werden kann. Darum wird *geselle* erst durch das adjektivische Beiwort (1523 WA Br. 3,90,6) und Kompositionsglied (1528 WA Br. 4,579,78) *jung* eindeutig in die Gruppe der menschlichen Alters- und Geschlechtsbezeichnungen einbezogen und nimmt nun den Platz ein, den der adelsstolze, zur reinen Obrigkeit gewordene *Junker* geräumt hat.

Einen ähnlichen Umbau, Abbau und Ausbau zeigt die Analyse des Verwandtschaftsfeldes, über die in diesem Rahmen nicht gesprochen werden kann. Was hier skizziert und bewiesen werden sollte, ist nur dies eine: in der Periode des „Früh-Nhd.“ kommt es zum Aufbau neuer und spezifischer Normensysteme. Nicht nur im Bereiche der Laute und Formen, sondern auch im Wortschatz gelten zunehmend andere Gebrauchsnormen und Oppositionen als im „Mhd.“ und andere als im eigentlichen „Nhd.“. Darum verdient das „Früh-Nhd.“ eine eigene wissenschaftliche Behandlung, die synchronische und diachronische Betrachtung hofentlich zahlreicher Beobachter einschließt. Was aber die erreichbare Genauigkeit der Darstellung in dieser reizvollen und schwierigen Periode angeht, so möchte ich mit Goethe sagen: ,Der Historiker kann und braucht nicht alles aufs Gewisse zu führen; wissen doch die Mathematiker auch nicht zu erklären, warum der Komet von 1770, der in fünf oder elf Jahren wiederkommen sollte, sich zur bestimmten Zeit noch nicht wieder hat sehen lassen.'<sup>48</sup>

<sup>48</sup> Hamburger Ausgabe Bd 12, 6. Aufl. 1967, S. 396.